

# Gesonderte Durchführungsbestimmungen Frauen Landesligen



Spielserie 2025/2026

Stand: 30.04.2025

## Gültig für die Staffel: Frauen Landesligen

### 1. Allgemeines

Verantwortlich für die Frauen Landesligen ist der SHFV. Zuständig für die Abwicklung des Spielbetriebes ist der SHFV Frauen- und Mädchenausschuss.

Die Leitung der Frauen **Landesliga Schleswig** und **Landesliga Holstein** übernimmt Jodelle Sauer, Beisitzerin im Frauen- und Mädchenausschuss.

Jodelle Sauer  
Billrothstr. 22  
24537 Neumünster  
Tel.: 04321 62008  
Mail: [jodelle.sauer@shfv-kiel.evpost.de](mailto:jodelle.sauer@shfv-kiel.evpost.de)

Alle Anfragen und jeglicher Schriftwechsel sind daher nur mit dieser zu führen. Für die Ahndung von Unsportlichkeiten ist das Verbandssportgericht zuständig. Die Spielklasse der Frauen Landesligen bestehen aus 12 Mannschaften in 2 Staffeln.

### 2. Spielberechtigung

Spielberechtigt für die Frauen Landesliga Holstein sind Spielerinnen, die bis zum 31.12.2008 geboren sind und eine Spielberechtigung des SHFV besitzen. Mädchenspielerinnen, die in der Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 geboren sind, können frei geholt werden (§17a der Jugendordnung ist zu beachten).

### 3. Auf- und Abstieg / Anpassung Spielmodus

1. Die Meister der jeweiligen Landesligen (Holstein & Schleswig) steigen in die Oberliga auf. Bei Verzicht auf das Aufstiegsrecht geht die Anwartschaft auf den nächstplatzierten Verein über. Sollte es in der Oberliga einen zusätzlichen Aufstiegsplatz aus der Landesliga geben, so werden die bestplatziertesten Nichtaufsteiger der beiden Landesligen in einem Hin- und Rückspiel den zusätzlichen Aufsteiger ermitteln.
2. Nach Abschluss der Spielserie steigen aus jeder Landesliga zwei Mannschaften (Regelabsteiger) in die Spielklassenebene der Kreisliga ab, sodass es insgesamt vier Absteiger geben wird. Sollte es aus der Oberliga aufgrund eines vermehrten Abstiegs aus der Regionalliga zusätzliche Absteiger in die Landesliga geben, so werden die niedrigstplatziertesten Nichtabsteiger der Landesligen in einem Hin- und Rückspiel einen zusätzlichen Absteiger ermitteln.
3. Für Aufsteiger in die Oberliga gilt: Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb der Frauen Oberliga ist die Meldung von mindestens einer Mädchenmannschaft am Spielbetrieb.

# Gesonderte Durchführungsbestimmungen Frauen Landesligen



**Spielserie 2025/2026**

Stand: 30.04.2025

4. Sollte es durch höhere Gewalt, die keiner der Vereine und/oder Verbände schuldhaft verursacht hat, zu einer Verzögerung der Saison kommen, behält sich der FuM-Ausschuss vor, vom vorgesehenen Modus abzuweichen. Sollten nicht alle Spiele gespielt werden können, werden gemäß §12 SpO die Platzierungen unter Anwendung einer Quotienten-Regelung ermittelt.

## **5. Digitaler Spielerpass**

Der digitale Spielerpass wird in sämtlichen SHFV-Verbandsspielklassen der Frauen- und Juniorinnen verbindlich zum Einsatz kommen.